

KERNSÄTZE der Ordnung der Angehörigenvertretung der Diakonie Stetten e.V.

Die Angehörigenvertretung ist die durch Wahlen legitimierte Vertretung der Eltern, Angehörigen und gesetzlicher Betreuer (kurz: „AB“ für Angehörigenbeirat).

Ziel der Arbeit des AB ist es, in Zusammenarbeit mit den Bewohnern, der Einrichtungsleitung und den Mitarbeiter/innen das Zusammenleben und -arbeiten in der Diakonie Stetten weiterzuentwickeln und den Bewohnern ein erfülltes Leben zu ermöglichen.

1. Aufgaben des AB im Wohnbereich

1.1 Der AB unterstützt und fördert die **Zusammenarbeit** der Angehörigen mit *dem Geschäftsbereich Wohnen und Offene Hilfen* der Diakonie Stetten und deren Mitarbeiter/innen.

Er **fördert** und wirkt mit beim **Informationsaustausch** zwischen den Angehörigen und *dem Geschäftsbereich Wohnen*. Bei Konflikten zwischen Angehörigen und *dem Geschäftsbereich Wohnen* wirkt er bei der **Suche nach Lösungen** mit.

1.2 Er **unterstützt** und ergänzt den **Heimbeirat** bei Bedarf in der Erfüllung seiner Aufgaben.

1.3 Er **wirkt bei wesentlichen Entscheidungsprozessen** *des Geschäftsbereichs Wohnen mit*, soweit die Belange der Angehörigen und/ oder der Bewohner betroffen sind.

2. Organe der Angehörigenvertretung

Die ABs sind auf **zwei Stufen** organisiert:
Bereichsangehörigenbeiräte und Gesamtangehörigenbeirat (GAB).

2.1 Bereichsangehörigenbeiräte

2.1.1 In jedem **Wohnbereich** und in den Werkstätten der Diakonie Stetten wird ein AB gebildet.

2.1.2 Die Mitglieder werden durch **Wahlen in Angehörigenversammlungen** gewählt (ist im Laufe von 2014 erfolgt). Die Amtszeit beträgt - nach dem Landesheimgesetz - **vier Jahre**;

2.1.3 Die **ABs wählen in ihrer ersten Sitzung** Vorsitzende/n Stellvertreter/in und Schriftführer/in.

2.1.5 Die Bereichs-ABs **übernehmen die Aufgaben nach 1.1 bis 1.3** soweit sie **ihren Bereich betreffen**.

2.2 Gesamtangehörigenbeirat

2.2.1 Vorsitzende/r und Stellvertreter/in der Bereichs-ABs (sowie der Schule und der Werkstattverbände der Remstalwerkstätten) bilden den Gesamtangehörigenbeirat.

2.2.2 Der Gesamtangehörigenbeirat **wählt in seiner ersten Sitzung** Vorsitzende/n, Stellvertreter/in und Schriftführer/in (ist am Montag, 02.02.2015 erfolgt).

2.2.3 Der **Gesamtangehörigenbeirat** übernimmt die Aufgaben nach 1.1 bis 1.3 soweit sie die **gesamte Diakonie Stetten e.V.** betreffen. Außerdem **vertritt er die Interessen der Angehörigen und der Bewohner in allen Fragen der Sozialpolitik und Sozialethik.**

3. Zusammenarbeit mit der Diakonie Stetten: Sitzungen

3.1 Für die ABs sind jeweils in der Regel Ansprechpartner der Diakonie Stetten:

- für die Bereichs-ABs die Bereichsleiter.
- für den GAB die Geschäftsführer Wohnen und Offene Hilfen und der Remstalwerkstätten sowie der Vorstand.

3.2 Für die ABs und den GAB sind pro Jahr in der Regel drei Sitzungen anzusetzen, bei Bedarf auch mehr.

3.3 Die Ansprechpartner der Diakonie Stetten werden rechtzeitig zu den Sitzungen eingeladen.

3.4 Die ABs und der GAB können zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten sachkundige Personen aus der Diakonie Stetten oder von außerhalb einladen.

4. Verlautbarungen der Angehörigenvertretung

4.1 Die **Sitzungen der ABs sind nicht öffentlich; Protokolle sind vertraulich und nicht zur Weitergabe bestimmt.**

4.2 Die Vorsitzenden der **Gremien unterrichten alle Angehörigen mindestens einmal jährlich** durch einen ausführlichen Bericht.

4.3 Zur Information der Angehörigen dienen zusätzlich die **Angehörigenversammlungen** sowie der Elternbrief der Diakonie Stetten.

Für **Veröffentlichungen** der Bereichs-ABs über den Kreis ihrer Bereiche hinaus bedürfen der Absprache mit dem GAB. Veröffentlichungen des GAB über den Kreis der Angehörigen hinaus bedürfen der Absprache mit dem Vorstand der Diakonie Stetten.